

AZ:
Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München
21. OKT. 2020



Landeshauptstadt  
München  
Referat für  
Bildung und Sport

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

Geschäftsstelle des Migrationsbeirates  
D-II-V-MB  
Burgstraße 4  
80331 München

Datum 16. OKT. 2020

Antrag Nr. 69 – Kostenfreiheit der muttersprachlichen und anderen ergänzenden Kurse (VHS)  
in schulischen Räumen der Landeshauptstadt München

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundsätze der Raumüberlassung für außerschulische Zwecke hat der Stadtrat zuletzt mit Beschluss vom 02.07.2003 definiert. Eine kostenfreie Überlassung ist dabei explizit nicht vorgesehen. Gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Allerdings ist die Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben von diesem Verbot nicht erfasst, Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO. Demnach ist eine Überlassung unter Wert auch dann zulässig, wenn der Nutzungsnehmer eine auch sonst förderungsfähige gemeindliche Aufgabe übernimmt. Eine sogar unentgeltliche Abgabe ist jedoch nur dann zulässig, wenn sie der Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe dient und durch eine Überlassung unter Verkehrswert der angestrebte Zweck nicht erreicht werden kann.

Die Landeshauptstadt München hat also einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Bemessung der erhobenen Entgelte, wenn die Räume für gemeindlichen Aufgaben nach Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung überlassen werden. Das Referat für Bildung und Sport macht davon insoweit Gebrauch, als den Trägern des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts und sonstiger schulbegleitender und schulergänzender Angebote die größtmögliche Ermäßigung (75 %) eingeräumt wird. Somit subventioniert die Landeshauptstadt München den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht sowie zahlreiche weitere soziale, kulturelle, bürgerschaftliche oder sportliche Zwecke bereits in einem erheblichen Umfang.

Das Referat für Bildung und Sport kann auch nicht feststellen, dass durch diese geringe Kostenbeteiligung die Durchführung von muttersprachlichem Ergänzungsunterricht oder sonstigen

RBS-ZIM-VM  
Hr. Dorn  
Telefon: (089) 233 – 84281  
zim.vm.rbs@muenchen.de  
Bayerstraße 28, 80335 München

schulbegleitenden und schulergänzenden Angeboten erschwert oder verhindert wird. Gegenteilig verzeichnen wir einen Anstieg solcher Angebote.

Dies gilt sowohl für den konsularischen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht als auch für Angebote, die ehrenamtlich organisiert werden. Hier ist in der Regel ein eingetragener Verein Träger der Maßnahme. Die Trägervereine erhalten in den meisten Fällen Zuschüsse aus den Herkunftsländern oder andere öffentliche Förderungen, so dass die geringen Kosten für die Raumüberlassungen üblicherweise nicht an die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergegeben werden. Auch die Träger der sonstigen Angebote erhalten von anderer Stelle Zuschüsse und Fördergelder.

Sollten diese Kosten im Einzelfall tatsächlich an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergegeben werden, sind diese Beträge so gering, dass dies die betroffenen Familien nicht unzumutbar belastet. Bei 2 Unterrichtsstunden in der Woche und einer Teilnehmerzahl von nur 10 Schülerinnen und Schülern ergeben sich rechnerische monatliche Kosten in Höhe von ca. 1,60 Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Für einkommensschwache Haushalte besteht hier grundsätzlich sogar die Möglichkeit einer Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Mitteln des Bundes. Die entsprechenden Anträge werden in den Sozialbürgerhäusern bearbeitet.

Eine entgeltfreie Raumüberlassung ist auch aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich. Mit der Raumüberlassung handelt die Landeshauptstadt München als ein Betrieb gewerblicher Art und unterliegt somit der Umsatzsteuerpflicht. Bei einem Verzicht auf das Entgelt müsste die Raumüberlassung dennoch auf Kosten der Stadt München mit 19% versteuert werden.

Die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat dem Referat für Bildung und Sport zu der Thematik Folgendes mitgeteilt: „Die Regierung teilt auch die Auffassung der Landeshauptstadt, dass eine kostenlose Überlassung von Räumen für den muttersprachlichen Unterricht nicht gerechtfertigt ist, da der angestrebte Zweck auch durch eine Überlassung unter dem Verkehrswert erreicht werden kann.“ Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt damit die Auffassung der Landeshauptstadt München.

Das Referat für Bildung und Sport wird daher an der bestehenden Praxis festhalten und den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht sowie die sonstigen schulbegleitenden und schulergänzenden Angebote weiterhin durch eine kostengünstige Überlassung von Unterrichtsräumen in städtischen Schulgebäuden unterstützen. Ich bitte allerdings um Verständnis, dass eine kostenfreie Überlassung aus den genannten Gründen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin